**LIZENZVERTRAG FÜR HR-Videos**

ZWISCHEN: Compendio Bildungsmedien AG, Neunbrunnenstrasse 50, 8050 Zürich

(der "Lizenzgeber'')

UND:

(der "Lizenznehmer'')

# Rahmenbedingungen

1. Das Eigentum an allen der im Anhang genannten Video-Sequenzen sowie sämtliche Urheber-, Patent- und allfällige weitere Immaterialgüter- oder andere Rechte daran stehen Compendio Bildungsmedien zu.
2. Sollten vom Lizenzgeber gelieferte Dateninhalte Schutzrechte Dritter verletzten und werden deshalb gegen den Lizenznehmer Ansprüche gestellt, so hält der Lizenzgeber den Lizenznehmer von sämtlichen Ansprüchen frei. Für die Inhalte ist einzig der Lizenzgeber verantwortlich.

## Lizenzvereinbarung

1. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer für die Dauer der Vereinbarung das nicht exklusive, nicht übertragbare dauerhafte Recht des Zugangs und der Nutzung der Video-Sequenzen gemäss der in dieser Vereinbarung definierten Konditionen. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen ist es dem Lizenznehmer erlaubt, seinen Studierenden und Dozierenden als autorisierte Nutzer den Zugriff und die Nutzung des lizenzierten Materials mittels eines sicheren Netzwerkes auf der Plattform des Anbieters zu ermöglichen.
2. Der Lizenznehmer stellt seinen Studierenden und Dozierenden die in seinem Lernraum integrierten Video-Sequenzen von Compendio ausschliesslich für die Zeitdauer von 4 Jahren ab Entrichtung der Lizenzgebührt durch den Lizenznehmer an den Lizenzgeber. Anschliessend werden die Video-Sequenzen vom Lizenznehmer entfernt, die Studierenden und Dozierenden haben keinen weiteren Zugriff auf die Video-Sequenzen.
3. Der Lizenznehmer setzt die jeweils aktuell besten Technologien und Industrienormen ein, um einen Zugriff Dritter auf die Werke des Lizenzgebers zu verunmöglichen. Dabei stellt der Lizenznehmer sicher, dass die unter diesem Vertrag vom Lizenzgeber gelieferten Daten (Werke) nur in einem sicheren Umfeld in einem ISO zertifizierten Rechenzentrum gelagert werden und der Zugriff auf die Daten/Werke von Compendio nur mit Passwort erfolgen kann.
4. Der Lizenznehmer gewährleistet, Passwörter oder andere Zugangsdaten nur an autorisierte Nutzer weiterzugeben und alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, dass autorisierte Nutzer ihr Passwort oder andere Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben.
5. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass der Kopierschutz auf den Video-Sequenzen bestmöglich gewährleistet ist (nach neustem Stand der Technik). Folgende Funktionen sind auf allen Inhalten unterbunden: Kopie der Daten, Ausleihe, Weitergabe der Lizenzrechte.
6. Der Lizenznehmer wird alle zumutbaren Massnahmen ergreifen, damit der Lizenznehmer selbst und die autorisierten Nutzer das lizenzierte Material nicht verkaufen oder weiterverkaufen, keine Copyright-Hinweise, Text- oder Quellzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale oder Disclaimer entfernen, verdecken oder modifizieren, keine Teile des lizenzierten Materials für kommerzielle oder andere Nicht-Unterrichtszwecke verwenden. Der Lizenznehmer greift grundsätzlich nicht inhaltlich in die Video-Sequenzen ein.
7. Werden Missbräuche oder unerlaubter Zugriff auf die Daten des Lizenzgebers festgestellt, verpflichtet sich der Lizenznehmer innerhalb von spätestens 24 Stunden zu reagieren und mit den zuständigen Fachleuten des ISO zertifizierten Rechenzentrums, in welchem die vom Lizenzgeber erhaltenen Daten gelagert werden, den Missbrauch oder unerlaubten Zugriff auf die Daten zu unterbinden. Der Lizenznehmer meldet die entsprechenden Probleme umgehend den Lizenzgeber.
8. Der Lizenznehmer übernimmt den technischen Support und stellt die nötige Unterstützung seinen Studierenden und Dozierenden zur Verfügung.
9. Eine Aktualisierung der Video-Sequenzen kann vom Lizenznehmer beim Lizenzgeber angefragt und nach Offerierung der Erstellungs- und Bereitstellungskosten durch den Lizenzgeber in Auftrag gegeben werden.
10. Der Lizenzgeber ist frei, weitere Vereinbarungen für den gleichen oder ähnlichen Verwendungszweck mit Dritten einzugehen.

## Vergütung

1. Die Vergütung für die hierin gewährte Lizenz im Anhang festgelegt.
2. Die Lizenzgebühr wird nach Erhalt der Video-Sequenzen innerhalb von 30 Tagen fällig und zahlbar. Das Recht, die Video-Sequenzen zu nutzen, beginnt erst, wenn die Lizenzgebühr in voller Höhe bezahlt ist.

## Vertragsdauer

1. Die Vereinbarung ist 4 Jahre gültig ab Abschluss des Lizenzvertrages und vollständiger Entrichtung der Lizenzgebühr. Eine Verlängerung bedarf einer neuen Vereinbarung.
2. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Video-Sequenzen nach Beendigung des Vertrags aus der Lernumgebung zu entfernen. Der Lizenznehmer übermittelt Compendio eine schriftliche Bestätigung, dass alle Daten auf seinen Servern entfernt wurden.
3. Aus wichtigen Gründen kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gelten beispielsweise

* ein schwerwiegender Verstoss gegen die Datenintegrität
* Konkurs einer der beiden Parteien
* Nicht-Einhaltung einer oder mehrerer wesentlicher Vertragsbestandteile, nachdem diese von der Klägerpartei schriftlich bemängelt wurden und innerhalb von 15 Arbeitstagen von der Gegenpartei keine Rückmeldung oder umsetzbare, angemessene Problembehandlung erfolgt ist.
* bei wiederholtem Zahlungsverzug trotz Mahnung.

## Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein, berührt dies die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist dann durch eine solche zu ersetzen, welche dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck am besten entspricht.
2. Eine Partei kann ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung nicht an einen Dritten abtreten ohne Zustimmung der jeweiligen anderen Partei.
3. Dieser Vertrag unterliegt Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Zürich 1.
4. Zusätzliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich in beiderseitigem Einvernehmen vorgenommen werden. Durch diesen Vertrag werden alle früher getroffenen Verträge und Vereinbarungen zum gleichen Vertragsgegenstand abgelöst.
5. Die Parteien verpflichten sich zu absolutem Stillschweigen über den Inhalt und allen aus dieser Vereinbarung generierten Daten und Informationen gegenüber Dritten.

**Lizenznehmer:**

Ort:

Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

**Lizenzgeber Compendio Bildungsmedien AG:**

Ort:

Datum: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

## Anhang

Die Lizenz für ein Lernvideo beträgt CHF 490.- inkl. MwSt.

Der Lizenznehmer bezieht die folgenden Lernvideos von Compendio

|  |  |
| --- | --- |
| Titel | Art. Nr. |
| 01 Einführung eines neuen Mitarbeiters | 15366 – XHRM 001 |
| 02 Belästigungsvorwurf | 15367 – XHRM 002 |
| 03 Jahresgespräch | 15368 – XHRM 003 |
| 04 Alkohol und Leistung | 15369 – XHRM 004 |
| 05 Entlassung | 15370 – XHRM 005 |
| 06 Lohngespräch | 15371 – XHRM 006 |
| 07 Stellenabbau | 15443 – XHRM 007 |
| 08 Teambesprechung | 15444 – XHRM 008 |
| 09 Probezeitgespräch | 15445 – XHRM 009 |
| 10 Personalentwicklungsgespräch | 15446 – XHRM 010 |
| 11 Konfliktgespräch | 15447 – XHRM 011 |
| 12 Bewerbungsgespräch | 15448 – XHRM 012 |